



UMSETZUNG VON FISCHEREIVORGABEN NEUE SCHONZEIT FÜR KARPFFEN 01.12. – 30.04.

Liebe Vereinsmitglieder,

leider mussten wir in letzter Zeit wieder vermehrt feststellen, dass unsere Beschlüsse bzw. Vorgaben der letzten Jahreshauptversammlungen speziell in Bezug auf die Karpfengelei in unserem See nicht eingehalten werden.

Da wir in diesem Winter größere Besatzmaßnahmen planen und auch künftig den Fischen die notwendige Winterruhe gönnen wollen, gilt für unsere Karpfen ab sofort eine **Schonzeit vom 01.12. bis 30.04.**

In dieser Zeit ist auf das Befahren der Seerosenzonen mit dem Boot untersagt. Dies gilt auch für die Hechtgelei. Es ist ein Uferabstand von mind. 20 Metern einzuhalten.

Diese Schonzeit gilt unbefristet auch über das Jahr 2025 hinaus, bis auf Widerruf.

Wir weisen nochmals auf die ganzjährigen Vorgaben hin :

- Es wird ausschließlich in Wurfweite gefischt und angefüttert. Das Rausrudern von Angelködern und Anfütterungsmitteln ist untersagt.
- Das Anfüttern ist ausschließlich am Angeltag gestattet. Vorfütterungen vom Boot aus sind untersagt. Mengenbeschränkung von 2 kg innerhalb 24 Std.
- Die dauerhafte Kennzeichnung von Angel- / Futterplätzen durch sog. „Marker“ ist nur am Angeltag zulässig. Der Verbleib dieser „Marker“ im Gewässer über den Angelzeitraum hinaus, ist untersagt.
- Der gefangene, maßige Karpfen ist entweder umgehend fischereigerecht zu töten oder **UMGEHEND** zurückzusetzen. Eine Hälterung der Fische für spätere „Fotoaufnahmen“ ist zu unterlassen (catch/release).

Zu widerhandlungen gegen diese Vorgaben führen zu einem Vereinsausschluss !

Wir bitten um Euer Verständnis.

Der Vorstand